

Obmann-Konferenz.

Die Geschäftsleute hätten der Vorschrift gemäß die Abschnitte zu sammeln, sehr gut zu verwahren und abzuführen. Diese dürften in Wien ungefähr 40 bis 50 Millionen ausmachen. So viele Zettel müssen also allwöchentlich von den Bäckermeistern, Brotverkäufern, Wirten u., abgezählt und an die Brot-Kommissionen abgegeben werden. Die Brot-Kommissionen leiten die Abschnitte weiter und schon Mittwoch vormittags sei der Bericht über die Zahl der abgelieferten Abschnitte an die Statthalterei und an die Kriegsgetreide-Berkehrsanstalt abzuliefern.

Aus dem Ergebnisse dieser Abschnitte soll nun der Bedarf von ganz Wien berechnet werden, damit in der dritten Woche die nötigen Zuschübe geleistet werden können.

Nun kämen aber schon Leute, die fragen: „Wenn ich die Abschnitte abgeliefert habe, wann kann ich mir denn dann ein Mehl holen und wo kann ich es mir holen?“

Die Leute glauben nämlich, daß sie damit, daß sie die Abschnitte haben, gewissermaßen schon ein Anrecht auf den Mehlbezug gewinnen.

Die Leute, die eine Brotkarte haben, glauben, sie kriegen auf Grund dieser das Brot, sie glauben damit gewissermaßen einen Brotbrief, ein Wertpapier zu haben, auf Grund dessen sie Brot oder Mehl bekommen können. Das sei nicht der Fall. Es müsse der Bevölkerung gesagt werden: Ohne Karte bekommt sie überhaupt nichts und mit der Karte kann sie etwas bekommen, ein Recht auf Brot- und Mehlbezug existiert nicht.

Betriebe, die gewerbsmäßig Mehlprodukte verarbeiten — d. i. zum Beispiel ein Großbäcker — dürfen vom 11. April an Mehlprodukte oder Brot nur bei dem zur Abgabe dieser Waren befugten Gewerbetreibenden beziehen. Der Käufer solcher Waren habe dem Verkäufer bei Übergabe eine Bestätigung auszusertigen, welche Namen und Adresse des Käufers und Verkäufers, den Tag der Übergabe und das Gewicht der gekauften Waren zu enthalten hat. Das Muster für die Bezugsbestätigung hat die politische Behörde bestimmt.

Für verloren gegangene Brotkarten werde ein Ersatz nicht geleistet. Wenn einer das Unglück habe, die Brotkarte am Montag zu verlieren, müsse er bis Sonntag hungern!

Nach der Verordnung verstehe man unter Mehl: Mehl, Kollgerste, Grieß u. dgl. Wenn auf eine Person nur 2 kg Mehl im Haushalte vorhanden seien, trete man sofort in den Bezug der vollen Brotkarte, sonst in den Bezug der geminderten Brotkarte. Die volle Brotkarte laute auf 1400 g Mehl oder 1960 g Brot, die geminderte Brotkarte auf 1050 g Mehl oder 1470 g Brot. Der tägliche Ausweis für Hotels laute auf drei Stück Gebäck mit 210 g. Der Hotelier müsse seinem Gast täglich die Karte abnehmen, aufbewahren und sie verrechnen.

Wenn eine Familie 10 kg Mehl habe und sie bestehe aus drei Personen, so trete sie nicht in den Genuß der vollen Brotkarte, sondern solange sie noch Überschub habe, dürfe sie per Kopf durchschnittlich nur 350 g wöchentlich verbrauchen. Erst wenn das verzehrt sei, bekomme sie die volle Brotkarte. Das sei nun sehr schwer auszurechnen. Nicht in jedem Haushalte sei eine Waage. Einen Gast zu haben, sei ausgeschlossen, außer er bringe sein Mehl mit oder man müsse dem Gast die Brotkarte abfordern. Wenn man keinen Vorrat habe, müsse man die Brotkarte vom Gast verlangen und wenn man Vorräte habe, dürfe man auch nichts anderes tun, denn man dürfe nur 350 g verbrauchen. Man bekomme die volle Brotkarte nicht früher. Die Sache sei

sehr kompliziert. Es treten auch verschiedene Relationen durch Änderung der Personenanzahl des Haushaltes ein. Für Bahnhöfe, Speisewagen und Dampfschiffe gelte das nicht. Dort dürfe zum unmittelbaren persönlichen Verbrauch den Reisenden, die eine gültige Fahrkarte haben, das Brot ohne Brotkarte abgegeben werden.

Die Vorschrift, daß nur ein grammweise bestimmtes Quantum per Person verbraucht werden dürfe, ist kaum in dem einfachen Haushalte beizubehalten. Wir haben in Wien 540.000 Haushaltungen, wovon sich in 480.000 keine Waage vorfinden dürfte. Die Sache sei sehr ernst und umso ernster, als unsere Bevölkerung nicht darauf geachtet ist, mit dem Mehl grammweise zu wirtschaften. Die Armen haben ja ohnehin nicht soviel und sie werden ganz gewiß gerne sparen, aber man werde doch Milde und Barmherzigkeit üben müssen, wenn einer dasitzt und nichts habe, besonders wenn man die Fleischteuerung und die Preise der einfachsten Lebensmittel in Betracht ziehe.

Zum Schlusse wäre noch zu erwähnen, daß das Brotrelutum für die Teile des aktiven Heeres weiterbesteht und die Gemeinde gezwungen ist, auch dieser Mannschaft Brotarten auszufolgen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er aus Sorge, es könnte am ersten Tage oder in den letzten Tagen der ersten Brotwoche eine Entgleisung passieren, mit dem Kammerate Fritz Mendl einen Vertrag geschlossen habe, daß für die Gemeinde Wien 10.000 Laib Brot für den ersten Tag und außerdem von Donnerstag an reserviert bleiben. Er befürchte, daß am Montag so und so viele Leute kein Brot haben, beziehungsweise schon am Donnerstag, aus Leichtsinne oder aus anderen Motiven, ihre Karte aufgebraucht haben werden. Er möchte die Herren der Obmann-Konferenz bitten, daß jeder in seinem Wirkungskreise an den ersten Brottagen bereit sei, um beruhigend zu wirken. Er anerkenne mit aller Dankbarkeit die Tätigkeit des Magistratsrates Dr. Jamöck, der sich die größte Mühe gibt, aber bei über zwei Millionen Menschen könne es wohl passieren, daß 1000 keine Brotkarte erhalten, ohne daß daraus der städtischen Verwaltung irgendein Vorwurf gemacht werden könne. Ein Hausbesorger kann zum Beispiel einen Hausbewohner auslassen oder er nimmt für sich zwei Karten und gibt aus Versehen eine weniger ab oder er verliert eine, daß dann ein paar Tausend Leute ohne Brotkarten sind, sei möglich und er bitte im Vorhinein um Nachsicht, denn es geschehe was möglich sei. Es seien Lehrer und Lehrerinnen, die das erstemal solche Dienste zu leisten hätten, Entscheidungen treffen müßten u.

Gem.-Rat Steiner bezeichnet die Aktion des Bürgermeisters bezüglich der Brotreserve für ausgezeichnet.

Magistratsrat Dr. Jamöck führt weiters aus, daß Hundert Personen brotlos und unterstandlos seien, aber trotzdem nicht ins Asyl gingen. Er wisse zum Beispiel, daß viele unserer Lagerhausarbeiter im Freien nächtigen oder sich in die leeren Eisenbahnwaggons schlafen legen.

Es gäbe viele Leute, die etwas am Kerbholz haben und mit einer polizeilichen Bestätigung nicht gerne etwas zu tun haben möchten; wenn sie aber Brotkarten haben wollen, müssen sie sich heute polizeilich melden; es werde also vielfach auch das eintreten, was in Berlin eingetreten ist, daß sich nämlich Tausende neu polizeilich gemeldet haben.

Gem.-Rat Leitner erklärt, daß er große Bedenken wegen der Brotkarte habe und mit einem gewissen Bangen den ersten Tagen entgegen sehe. Es stünden 50 bis 60 Stunden im Geschäft,